

# Antrag

**Initiator\*innen:** Kreisvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kiel (dort beschlossen am: 11.09.2025)

**Titel:** Mehr Mitwirkung mit Mitgliederbeauftragten!

## Antragstext

1 Die Kreismitgliederversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kiel möge beschließen:

2 Im vergangenen Jahr ist unser Kreisverband ein weiteres Mal schlagartig  
3 gewachsen und wir durften über 400 neue Neumitglieder begrüßen. Mit mittlerweile  
4 über 1.500 Mitgliedern sind wir Grüne die größte Kreispartei in Kiel. Unser Ziel  
5 ist es, neuen Mitgliedern ein noch besseres Ankommen zu ermöglichen und für die  
6 vielfältigen Bedürfnisse verschiedene Angebote für Mitglieder von Mitgliedern zu  
7 schaffen. Deshalb sollen zur Unterstützung des Kreisvorstandes und der  
8 Kreisgeschäftsstelle Mitgliederbeauftragte eingeführt werden.

## 9 Wahl der Mitgliederbeauftragten

10 Pro Lokalgruppe (Nord, Nord unter'm Kanal, Mitte, West, Süd, Ost) soll es  
11 mindestens eine\*n Mitgliederbeauftragte\*n geben. Darüber hinaus soll es eine\*n  
12 Mitgliederbeauftragte\*n geben, in deren Aufgabenbereich Angebote explizit für  
13 FLINTA\*-Personen fallen. Mitgliederbeauftragte werden vom Vorstand provisorisch  
14 benannt und auf der darauffolgenden Kreismitgliederversammlung gewählt. Die  
15 Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Mitgliederbeauftragten müssen quotiert besetzt  
16 werden.

## 17 Aufgaben der Mitgliederbeauftragten

18 Gemeinsam mit dem Kreisvorstand kümmern sich Mitgliederbeauftragte um das  
19 Einbinden neuer Mitglieder sowie die aktive Mitgliedschaft. Dazu zählen konkret:

- 20 • Erstgespräch mit Neumitglied
- 21 • Neumitgliederangebote vor Mitgliederversammlungen
- 22 • Ansprechperson für Mitglieder aus Lokalgruppe
- 23 • Betreuung der Mitglieder-Stammtische
- 24 • Ideensammlung von Mitgliederangeboten (Veranstaltungen, Aktionen, etc.),  
25 ggf. Konzipierung
- 26 • Entwicklung von Strategien zur Mitgliedermobilisierung (insbesondere  
27 aktuell passiver Mitglieder)
- 28 • Vernetzung mit Ortsbeiräten
- 29 • Regelmäßiger Austausch mit dem Kreisvorstand und den anderen  
30 Mitgliederbeauftragten
- 31 • Organisation und Durchführung von Angeboten explizit für FLINTA\*-Personen
- 32 • Teilnahme an Mitgliederbeauftragten-Treffen auf Landesebene

33 Mitgliederbeauftragte bekommen Leserechte in der Mitgliederdatenbank, um ihren  
34 Aufgaben nachzukommen. Dafür ist eine Datenschutzschulung notwendig.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich